



Finanzgruppe

Beratungsdienst Geld und Haushalt

Wie man die Pflegezeit finanziell meistert!

Thomas Rohr

**Seniorenforum Weil im Schönbuch und "Freundeskreis für das
Pflegeheim St. Martinus" 25.02.2016**



Unsere Angebote

Vorträge



Ratgeber



Online-Planer



Agenda

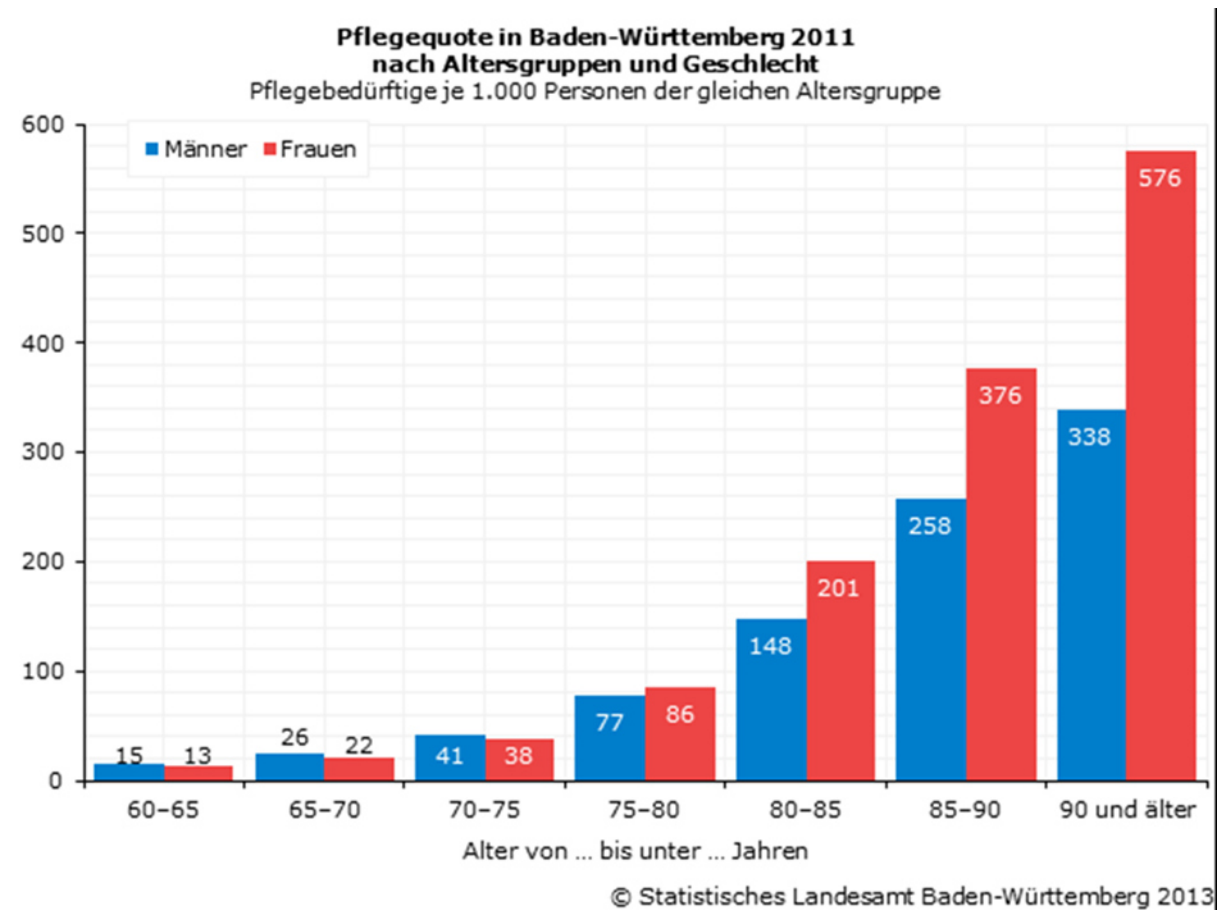
- Wen betrifft das Thema?
- Wie erhalte ich eine Pflegestufe? Wer hilft mir dabei?
- Ab 01.01.2017: Mehr Leistungen und höhere Beiträge
- Häusliche Pflege durch Angehörige / Welche Rechte haben meine Angehörigen?

Agenda

- Welche Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung kann ich erwarten?
- Und die Differenz?
- Wie werde ich bei meiner Pflegevorsorge vom Staat gefördert?

Wen betrifft das Thema ?

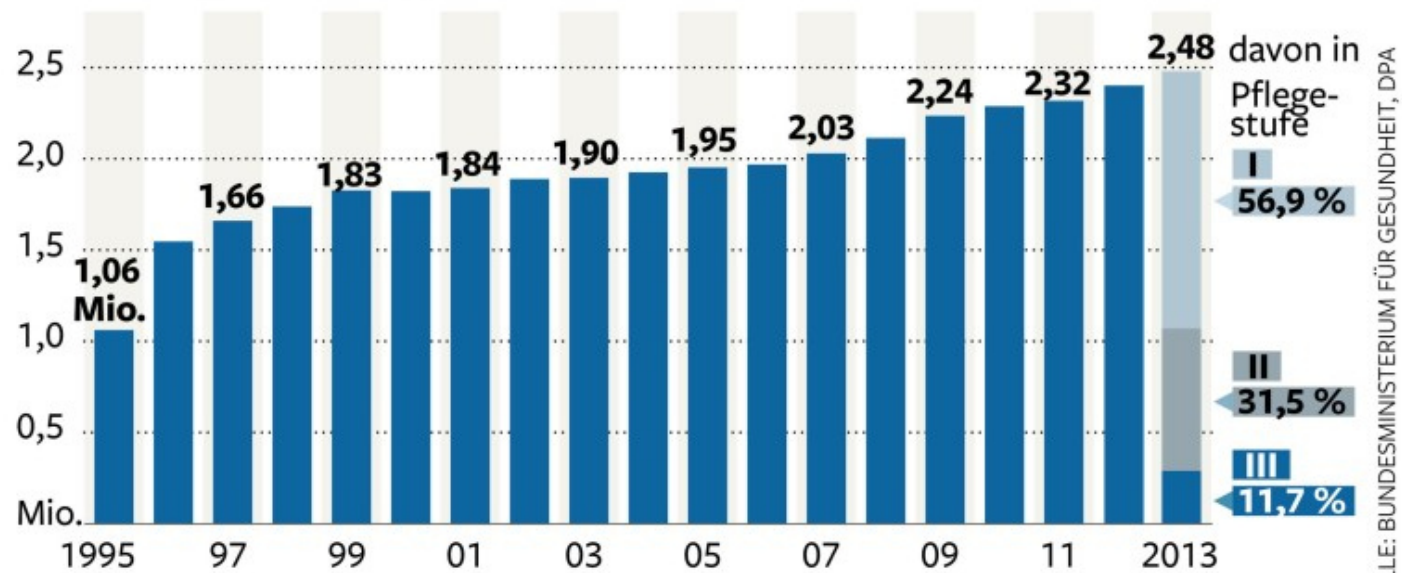
Wen betrifft das Thema ?



Wen betrifft das Thema ?

IMMER MEHR PFLEGEBEDÜRFTIGE

So viele Menschen in Deutschland empfangen Leistungen der sozialen Pflegeversicherung* in Mio.



*JEWEILS AM JAHRESENDE

DIE WELT

Per Mitte 2015: 2,7 Mio. Pflegebedürftige

QUELLE: BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, DPA

Wen betrifft das Thema ?

Immer mehr Pflegebedürftige

Jahr 2030

3,5 Millionen Menschen*

Jahr 2060

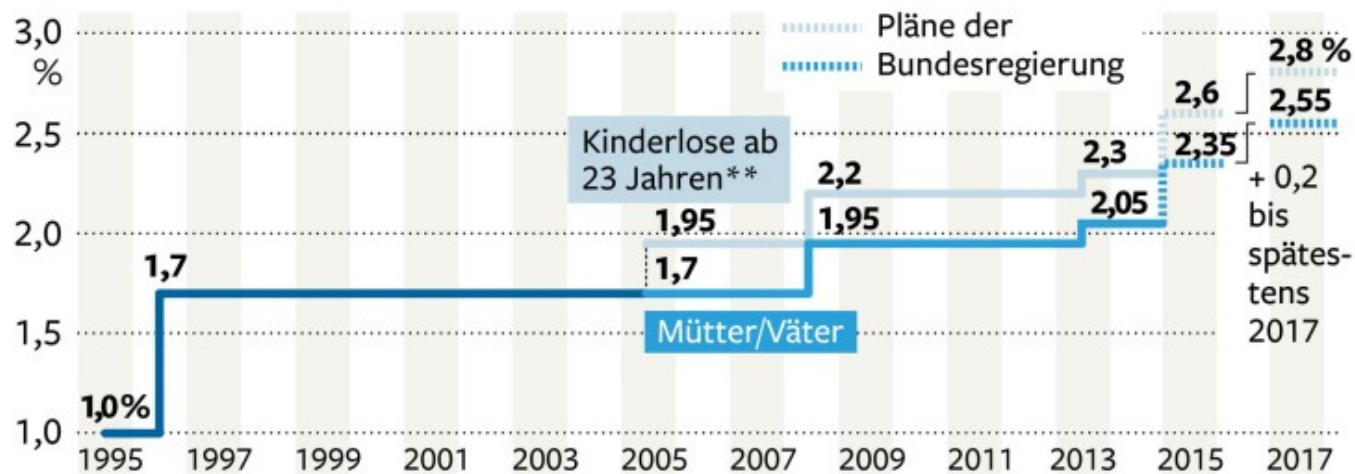
4,5 Millionen Menschen*

*** erwartet**

Wen betrifft das Thema ?

BEITRÄGE ZUR PFLEGEVERSICHERUNG

Höhe des monatlichen Beitragssatzes in Prozent des Bruttoeinkommens der gesetzlich Krankenversicherten*



* Arbeitnehmer und -geber zahlen jeweils die Hälfte des Satzes für Mütter/Väter; der Kinderlosen-Zuschlag wird immer allein vom Arbeitnehmer gezahlt; Ausnahme Sachsen: Beitragssatz Arbeitnehmer 1,525 %, Arbeitgeber 0,525 % (2013)

** Ausnahme: vor dem 1.1.1940 Geborene u. ALG-II-Bezieher

QUELLE: GESUNDHEITSBERICHTERSTATTUNG DES BUNDES, DPA

DIE WELT

Wie erhalte ich eine Pflegestufe? Wo erhalte ich Rat?

Wie erhalte ich eine Pflegestufe? Wo erhalte ich Rat?

In welche Pflegestufe werde ich eingeordnet ? *

Die Entscheidung über die Pflegestufe wird recht bürokratisch getroffen. Hier möchten ich für den Einstieg vor allem auf zweierlei hinweisen:

- **„Voraussichtliche Dauer“**. Pflegekassen zahlen nur bei einer voraussichtlich länger als sechs Monaten währenden Pflegezeit.
- **Wie viele Minuten täglich pflegerische Hilfen** werden täglich in Anspruch genommen (Grundpflege = Körperpflege, Toilettengänge, Kleiden, Nahrungsaufnahme)

* bis 31.12.2016

Wie erhalte ich eine Pflegestufe? Wo erhalte ich Rat?

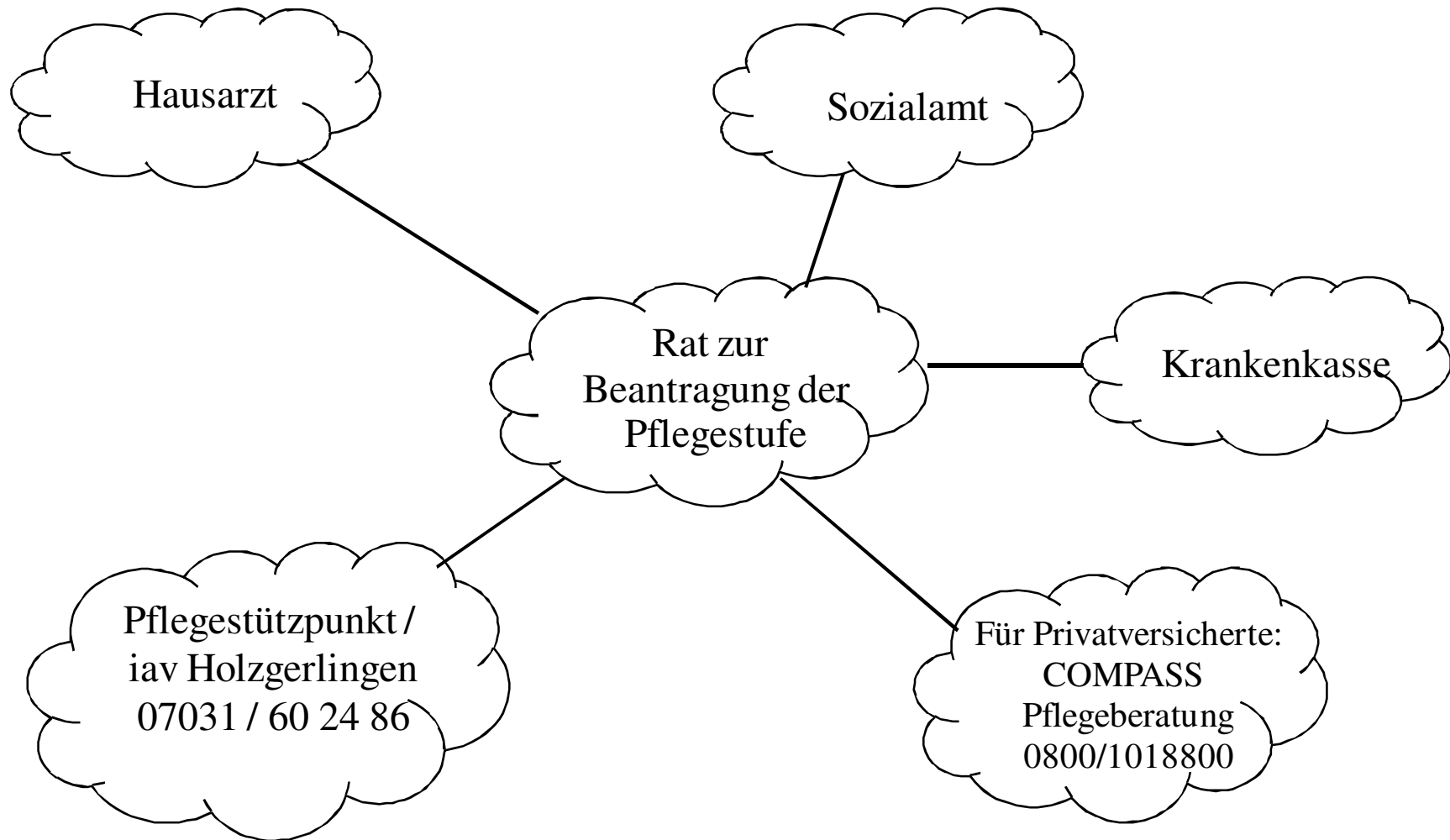
In welche Pflegestufe werde ich eingeordnet ? *

Hier eine kurze Übersicht:

	Stufe I	Stufe II	Stufe III
insgesamt mindestens	90 Minuten	180 Minuten	300 Minuten
für die Grundpflege mindestens	46 Minuten	120 Minuten	240 Minuten

* bis 31.12.2016

Wo erhalte ich Rat?



Wie erhalte ich eine Pflegestufe?

NEU: Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs (ab 01.01.2017)

- Bisher wurde bei der Eingruppierung strikt zwischen körperlichen und kognitiven Einschränkungen unterschieden.
- Bisher wurde der Pflegebedarf in Minuten gemessen.
- Dieses Prinzip benachteiligte vor allem Demenzkranke, wenn sie körperlich noch rüstig waren.
- Künftig soll die Pflege dem individuellen Bedarf besser gerecht werden.

NEU: Begutachtungsassessment (ab 01.01.2017)

Sechs Module / 77 Kategorien

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Umgang mit krankheits- / therapiebedingten Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

NEU: Aus Pflegestufen werden Pflegegrade!

(ab 01.01.2017)

Aus 3 Pflegestufen

1

2

3

werden 5 Pflegegrade

1

2

3

4

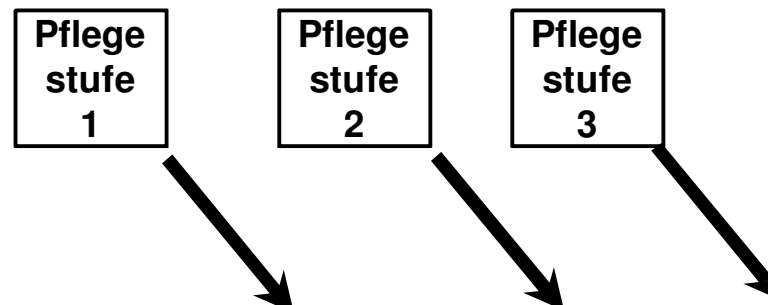
5

Es werden bis zu 500.000 Menschen mehr als bisher Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen können!

Bestandsschautz für bereits Pflegebedürftige? (ab 01.01.2017)

Menschen mit ausschließlich körperlichen Einschränkungen werden in den nächst höheren Pflegegrad übergeleitet.

Bisher:



Künftig:



Bestandsschutz für bereits Pflegebedürftige?

(ab 01.01.2017)

Menschen mit geistigen Einschränkungen kommen automatisch in den übernächsten Pflegegrad.

Bisher:



Künftig:



Pflegestufen und Pflegegrade in Zahlen!

Bisher Hauptleistungsbeträge in Euro

	PS 0	PS 1	PS 2	PS 3	Härtefall
Gesamtleistung ambulant		244	458	728	
Sachleistung ambulant	200	468	1144	1612	1918
Leistungsbetrag stationär		1064	1330	1612	1918

Ab 01.01.2017:

	PG1	PG2	PG 3	PG 4	PG 5
Gesamtleistung ambulant	125	316	545	728	901
Sachleistung ambulant		689	1298	1612	1995
Leistungsbetrag stationär	125	770	1262	1775	2005

Pflegehilfsmittel

Stufe der Pflegebedürftigkeit	Leistungen ab 2015 pro Monat (Angaben in Euro) bis zu
Pflegestufe 0 (mit Demenz*)	40
Pflegestufe I, II oder III	40

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI – das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

Grundsätzlich werden unter dem Begriff Pflegehilfsmittel Geräte und Sachmittel verstanden, die zur häuslichen Pflege notwendig sind, sie erleichtern und dazu beitragen, dem Pflegebedürftigen eine selbständige Lebensführung zu ermöglichen.

Weitere wesentliche Neuerung ab 01.01.2017

Künftig wird der Eigenanteil bei Einstufung in den nächst höheren Pflegegrad in der vollstationären Pflege nicht mehr steigen, sondern über alle Pflegegrade hinweg bei Ø 580,- € im Monat liegen.

Hinzu kommen wie bisher Kosten für Verpflegung, Unterkunft und Investitionen !

Häusliche Pflege durch Angehörige

Häusliche Pflege durch Angehörige

Pflegezeit

- Pflegezeit = Anspruch auf unbezahlte, sozialversicherte Freistellung von der Arbeit für maximal 6 Monate
- Anspruch besteht nur gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten, wenn Sie einen nahen Verwandten mit Pflegestufe I in häuslicher Umgebung pflegen.
- Nahe Verwandte sind: Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft, Eltern, Großeltern, Geschwister, Adoptiv- und Pflegekinder, Enkelkinder, Schwiegereltern und Schwiegerkinder

Häusliche Pflege durch Angehörige

Familienpflegezeit:

- Leistung des Arbeitgebers – grundsätzlich besteht seit 01.01.2015 ein Rechtsanspruch.
- 24 Monate maximale Familienpflegezeit + Nachpflegezeit für die Pflege eines nahen Verwandten.
- In der Familienpflegezeit besteht Kündigungsschutz, wobei die Wochenarbeitszeit auf bis zu 15 Stunden reduziert werden kann und das Gehalt um die Hälfte des reduzierten aufgestockt wird.
- Zur Absicherung von Tod oder Erwerbsunfähigkeit ist der Abschluss einer zertifizierten Familienpflegezeitversicherung notwendig

Häusliche Pflege durch Angehörige

Familienpflegezeit:

Gehalt:	40 Stunden	=	4000 €
Reduzierung um	25 Stunden	=	2500 €
auf	15 Stunden	=	1500 €
Aufstockung um	12,5 Stunden	=	1250 € *

auf dann			2750 €

* die Hälfte der reduzierten Summe / Aufstockung auf Antrag durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Häusliche Pflege durch Angehörige

und dann die Nachpflegezeit zur Rückzahlung der Aufstockung

„normales“ Gehalt für 40 Stunden	=	4000 €
Rückzahlung der Aufstockung	=	1250 € *
Tatsächliches Gehalt in der Nachpflegezeit	=	2750 €

* bis die Aufstockung zurückgezahlt ist.

Häusliche Pflege durch Angehörige

Neu ab 01.01.2015

- Bei einem plötzlichen Pflegefall in der Familie können Arbeitnehmer bis zu 10 Tage bezahlt pausieren !

Neu ab 01.01.2017

- Pflegekasse zahlt für pflegende Personen, die mindestens 10 Stunden pro Woche einen Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2-5 betreuen, Rentenbeiträge. Diese steigen mit zunehmender Pflegebedürftigkeit.
- Pflegekasse zahlt Pflegepersonen, die aus dem Beruf aussteigen, Arbeitslosenversicherung für die gesamte Dauer der Pflegezeit.

Häusliche Pflege durch Angehörige

Neu ab 01.01.2015

- Pflegende Angehörige können künftig sechs statt bisher vier Wochen Urlaub nehmen oder krank sein und dafür eine Verhinderungspflege bis zu 1.612 Euro p. a. organisieren.
- Zudem können bis zu 50 % des Kurzzeitpflegebetrages (also 50 % aus 1.612 € = 806 €) als häusliche Verhinderungspflege genutzt werden. Insgesamt stehen somit 2.418 € zur Verfügung.

Welche Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung kann ich erwarten?

Welche Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung kann ich erwarten?

Änderungen ab 01.01.2015

- Finanzielle Zuschüsse für Umbaumaßnahmen bisher maximal 2.557 €, ab 01.01.2015 4.000 €, z. B. Einbau barrierefreie Dusche oder Abbau von Schwellen
- Künftig stehen für alle Pflegebedürftige die Nutzung sogenannter „niederschwelliger Angebote“ offen. Dafür steht monatlich ein Betrag von 104 € (bzw. 208 € bei Demenzkranken) zur Verfügung.

Welche Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung kann ich erwarten?

Niederschwellige Angebote sind z. B.

- Orientierungstraining
- Gedächtnistraining
- Gespräche führen, Unterhaltung fördern
- Singen, Basteln oder Kochen
- Spaziergänge
- Zeitungs- und Bücherlesen
- Beratung pflegender Angehöriger
- Biographiearbeit
- Sprach- und Essübungen

Welche Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung kann ich erwarten?

Änderungen ab 01.01.2015

- Für Hilfen im Haushalt, Alltagsbegleiter und ehrenamtliche Helfer können bis zu 40 % des Betrages der ambulanten Pflegesachleistung eingesetzt werden.
- Die Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege werden ausgebaut und können besser miteinander kombiniert werden. Tages- und Nachtpflege können künftig ungekürzt neben den ambulanten Geld- und Sachleistungen in Anspruch genommen werden.

Welche Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung kann ich erwarten?

Kostenbeispiele für verschiedene Pflegefälle – welche Versorgungslücken entstehen?

Beispiel: Vollstationäre Pflege im Pflegeheim

	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
Kosten für vollstationäre Pflege im Pflegeheim, mtl.	3.300 €	3.900 €	4.300 €
Abzgl. Erstattung der gesetzl. Pflegeversicherung	1.064 €	1.330 €	1.612 €
Versorgungslücke	2.236 €	2.570 €	2.688 €

Und die Differenz?

Und die Differenz?

**Kinder haften
für ihre Eltern**

§ 1601 Unterhaltsverpflichtete

Verwandte in gerader Linie sind verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren.

§ 1602 Bedürftigkeit

(1) Unterhaltsberechtig ist nur, wer außerstande ist, sich selbst zu unterhalten.

(2) Ein minderjähriges unverheiratetes Kind kann von seinen Eltern, auch wenn es Vermögen hat, die Gewährung des Unterhalts insoweit verlangen, als die Einkünfte seines Vermögens und der Ertrag seiner Arbeit zum Unterhalt nicht ausreichen.

Elternunterhaltsrechner

Elternunterhalt Wenn Kinder für ihre Eltern zahlen sollen

Der Elternunterhaltsrechner dient nur Ihrer Information, er ersetzt keine anwaltliche Beratung!
(www.elternunterhalt.org)

Unterhaltspflichtiger
verheiratet?

Nein

Ja

Unterhaltspflichtiger ggfs. Ehegatte

Nettoeinkommen/Monat 2500

2000

Zusätzliche Altersvorsorge 200

200

Warmmiete 900

➔ **Leistungspflicht: 257 €**

Wie werde ich bei meiner Pflegevorsorge vom Staat gefördert ?

Wie werde ich bei meiner Pflegevorsorge vom Staat gefördert?

Staatlich geförderte Pflegezusatzversicherung „**Pflege-Bahr**“

Was wird gefördert ?

- Die Förderung für die Pflege-Zusatzversicherung beträgt 60,00 € im Jahr, also fünf Euro pro Monat.
- Eine Gesundheitsprüfung führen die Versicherer nicht durch.
- Vorteil: Auch ältere Menschen oder Personen mit Vorerkrankungen können eine Pflege-Zusatzversicherung abschließen.
- Das Pfl egetagegeld ist nach den Pflegestufen gestaffelt. (Pflegestufe III mindestens 600 €, Pflegestufe 0, I und II mindestens 10, 20 bzw. 30 % davon)

Wie werde ich bei meiner Pflegevorsorge vom Staat gefördert?

Individualisiertes Beispiel

„Pflege-Bahr“

Geburtsdatum	<input type="text" value="10.01.1941"/>	Geschlecht	<input type="text" value="männlich"/>
Versicherungsbeginn	<input type="text" value="01.06.2014"/>		
Absicherung	<input type="text" value="nur FörderPflege"/>		
<input type="button" value="Berechnen"/>			

Basisschutz	
Tarif	FörderPflege
Monatsbeitrag FörderPflege	57,20 EUR
Staatliche Förderung	-5 EUR
Monatlicher Gesamtbeitrag	52,20 EUR
Geförderte Pflege	
Pflegestufe III	600,00 EUR
Pflegestufe II	240,00 EUR
Pflegestufe I	120,00 EUR
Pflegestufe "0"	120,00 EUR
Keine Wartezeit bei Unfall	✔

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**